



Spielregulativ für das Sportjahr 2024/2025

Für das Sportjahr 2024/2025 wurden noch Änderungen seitens des Sportausschusses beschlossen.

Punkt 1.) 8 Mannschaften in der Landesliga

In der Landesliga sind nur 8 Mannschaften startberechtigt! Das Hinunter spielen von der SL/BL in den Landesverband ist nur in die erste Mannschaft erlaubt.

Punkt 1a.) Aufstieg/Abstieg Landesliga ab der Saison 2025/26

Der 8. Platzierte der Landesliga ist Fixabsteiger. Der Meister der A Liga hat ein Aufstiegsrecht in die Landesliga. Falls der Meister sein Recht nicht in Anspruch nimmt, kommt das Aufstiegsrecht bis zum 4. Platz zur Anwendung. Sollte keiner dieser Mannschaften dieses Recht nützen gibt es keinen Absteiger aus der Landesliga.

Sollte aus der BL Ost eine oder zwei Mannschaften in die Landesliga absteigen erhöht sich die Zahl der Absteiger automatisch, sofern der Meister der Landesliga nicht die Relegation in die BL Ost schafft. Wenn ein Verein 2 Mannschaften in der Landesliga hat, müssen in der ersten Mannschaft 3 Spieler gesetzt werden welche nicht in der zweiten Mannschaft der Landesliga spielberechtigt sind. Ab 1.1.2025 kann beim Sportausschuss ein Wechsel der gesetzten Spieler beantragt werden. (bei eventuellen Verletzungen, ...). Umgekehrt genauso. Ist ein Spieler länger verletzt oder selten am Spielbericht und trotzdem in der ersten Mannschaft gesetzt kann seitens des Sportausschusses dieser aus der Liste genommen, und vom betroffenen Verein durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

Punkt 2.) Play-off Landesliga

In der Landesliga wird nach den regulären 14 Meisterschaftsspielen fortlaufend der BL-Runden eine Hin- und eine Rückrunde, ein Play-off gespielt. Es wird der Landesmeister von den Plätzen 1 - 4 in einer Hin- und Rückrunde (6 Spiele) ermittelt. Die Plätze 5 – 8 spielen um den Abstieg.

Die Punkte, die in der Vorrunde von jeder Mannschaft erspielt wurden, werden in das Play- Off mitgenommen.

Punkt 3.) Begrenzung der spielberechtigten Damen in der A und B – Liga

Einschränkungen die den Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften beinhaltet haben wurden geändert.



In der A und der B – Liga kommt es zu keiner Einschränkung mehr was die Anzahl der Damen betrifft.

Die Pflicht Dame gegen Dame spielen zu lassen wird in beiden Ligen aufgehoben.

Punkt 5.) Mögliche Änderung der steirischen Ligen

Der Sportausschuss behält sich die Möglichkeit vor, wenn es sinnvoll erscheint die Anzahl der Mannschaften von Landesliga, A-Liga sowie B-Liga zu ändern um ausgeglichene Meisterschaften im darauffolgendem Sportjahr durchführen zu können. Daher kann es sein, dass mehrere Mannschaften in einer Liga ab- bzw. aufsteigen werden.

Punkt 6.) Kontrolle und Einspruchsfrist

Die Einspruchsfrist für das jeweilige Spiel der Runde beträgt vier Tage!
Jeder Mannschaftsführer kann bis dahin bei dem Sportausschuss/Strafa Protest gegen das Spiel einlegen.

Tragöß, 05.August 2024

Für den Landesverband Steiermark:

Der Präsident:
Gutmann Andreas

Der Sportobmann:
Petutschnig Stefan